

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Mustr. Sonntags-Blatt** (wöchentlich),
2. **Eine landwirthschaftliche Beilage** (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Bierteljähr. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche Zusendung.

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag,  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einspaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen  
bei  
Herrn Buchdruckereibes. P. a. b. f.  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas, n-  
stein & Vogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Mosse in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 69.

27. August 1890.

## Duk- und Brennholz-Auktion.

Im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ in Königsbrück sollen

Mittwoch, den 10. September 1890,

von Vormittags 9 Uhr an,

folgende im Lausnitzer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

1631	Stück weiche Klätter, von 12 bis 35 cm Oberstärke,
219	„ fichtene Derbstangen von 9 bis 13 cm Unterstärke,
335	„ fichtene Reisstangen, von 4 bis 8 cm Unterstärke,
6	Raummeter birchene Brennseite,
101	„ weiche „
8	„ birchene Brennknüppel,
688	„ weiche „
10	„ birchene Keste, „
330	„ weiche „

in den Abtheilungen:	
neue Bezeichnung:	9 bis 13, 33, 36, 58, 60 bis 66,
alte	„ 33, 26 bis 28, 54, 57, 18, 20 bis 23,
neue Bezeichnung:	68, 69, 73 bis 75, 81, 82,
alte	„ 12 bis 14, 16, 17, 8 bis 10, 5, 6,
neue Bezeichnung:	70, 71, 83 und 84,
alte	„ Drilla: 24 bis 27,

in den Forstorten:  
Glausnitzer Felder, Dreihufen, Tauscha-Sadaer Anlauf, spitzer  
Hübel, Mittelberg, Waldbeerberg, am Spieß, großer u. kleiner  
Palzberg und am Torfstich,

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den unterzeichneten Revierverwalter zu Lausnitz zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldborte zu begeben.

Königl. Forstrevierverwaltung **Lausnitz** und Königl. Forstrentamt **Moritzburg**, am 12. August 1890.  
**Lehmann.**

**Michael.**

### Zum Kampfe wider die Sozialdemokratie.

Es ist unbestreitbar, daß die sozialdemokratische Agitation in Deutschland mit dem ersten Oktober dieses Jahres, an welchem Tage das drakonische Sozialistengesetz stillschweigend aufgehoben werden wird, in ein ganz neues und wahrscheinlich in ein kritisches Stadium treten wird. Zwar werden die Landesgesetze in Bezug auf Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, der öffentlichen Demonstrationen und sozialistischen Mißbräuche des Versammlungsrechtes in den einzelnen deutschen Bundesstaaten schon ziemlich vollständig das Sozialistengesetz ersetzen können, und es braucht Niemand zu fürchten, daß nach dem ersten Oktober die sozialdemokratischen Bäume gleich bis an den Himmel wachsen werden, aber wenn man die sozialdemokratische Presse aufmerksam verfolgt, so hegt die Sozialdemokratie von der Aufhebung des Sozialistengesetzes doch die große Hoffnung, mit vermehrten Waffen und auf größerem Felde den Kampf gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung aufnehmen zu können. Es unterliegt also gar keinem Zweifel, daß die sozialdemokratische Agitation nach dem ersten Oktober anwachsen wird wie eine Sturmfluth, wir meinen damit natürlich nur die Agitation mittels der Presse und der Volksversammlungen. Doch diese Gefahr der agitatorischen sozialistischen Sturmfluth wird hoffentlich für die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens auch nicht so schlimm werden, wie man nach der Waffenagitation der sozialistischen Arbeiterbataillone vielfach Ursache zu fürchten zu haben glaubt, denn ewig kann doch die sozialistische Agitation sich nicht in der Verhegung und ebenso bequemen als dreisten Verneinungspolitik bewegen, sondern sie wird, zumal wenn die Gegenparteien rührig sind und die Wurzelbaumlogik der sozialistischen Kämpen bloßstellen, mit „positiven Forderungen“ (!?) herausrücken müssen und dann wird der gesunde Sinn der Mehrheit der deutschen Arbeiter wohl erkennen, welche Güter nicht etwa nur an Geld und Gut, sondern auch an Freiheiten und Rechten in einen finsternen Abgrund geworfen werden müßten, wenn die sozialistischen Theorien praktische Gestalt gewinnen sollten. Gedenken aber die sozialistischen Propheten mit ihrer leeren Pandorabüchse noch jahrelang Versteck spielen zu wollen, nun, dann kann ihnen, nachdem der Kaiser, der Bundesrath und der Reichstag ihr bestes gethan haben, um das, was zur Zeit für die Verbesserung des Looses der mit der Hand arbeitenden Klassen gethan werden kann, auch durchzuführen, der Fluch der Lächerlichkeit und Undankbarkeit nicht ausbleiben.

Freilich ist immer das Bedenken dabei, daß viele, ja sehr viele im Banne der Sozialdemokratie gehaltene Arbeiter Vernunftgründen gegenüber überhaupt nicht zugänglich sind und bei ihrer starren Opposition verharren werden. Der Verlauf dieser Art Opposition ist dann nicht genau zu berechnen, sondern richtet sich nach den Verhältnissen. Bleibt die Opposition eine theoretische, papierne, phrasenhafte, nun so wird man sie gewähren lassen, vertritt sie sich aber zu Gesetzesverletzungen und Gewaltthätigkeiten, nun dann wird die Reichsregierung ihren starken Arm zeigen. Kein Vaterlandsfreund und Humanist kann wünschen, daß es dahin kommen möge, aber was nach dem eisernen Gesetze der Staatserhaltung geschehen muß, das muß eben geschehen und wir wollen nur hoffen, daß unsere Nation in Frieden mit der Sozialdemokratie fertig werden kann.

### Dertliche und sächsische Angelegenheiten.

— Erbarmet Euch der Stubenvögel! Die Behandlung unserer Stubenvögel gestaltet sich leider in vielen Fällen zu einer, wenn auch unbewußten Thierquälerei. Namentlich haben darunter die sogenannten „Wildlinge“ zu leiden, also solche Vögel, die nicht schon in der Gefangenschaft geboren und aufgewachsen sind. Nur zu oft findet man unsere Waldfänger, die das größte Kontingent zu den Wildlingen stellen, wie Nachtigallen, Grasmücken, Drosseln u. s. w. in einem Käfig, der wohl für einen Kanarienvogel geeignet wäre, aber für einen Wildling, der zu den Wurmressen gehört, zur Marter wird. Der Wurmvogel bedarf eines Käfigs, der wenigstens einen halben Meter lang ist. Nur dann kann er sich elastisch von Sprungholz zu Sprungholz schwingen und seinen Körper die erforderliche Bewegung geben. Die Sprunghölzer dürfen auch nicht von gleicher Stärke sein. Sieht doch der Vogel in der Freiheit auch nicht immer auf demselben Zweig! Nur durch eine solche Abwechslung wird er in der Gefangenschaft die Fußgelenke geschmeidig behalten. Uebrigens genügen 2 Sprunghölzer. Ein wichtiger Gegenstand ist ferner das Badewasser. Die meisten Vögel haben außerordentlich gern. Ein Wassernapfchen oder ein Badehäuschen von entsprechender Größe verrichten vollständig ihre Dienste. Wer auf diese Punkte achtet, wird seine Lieblinge stets munter und fangeslustig sehen, wenn sie auch der Freiheit beraubt sind. Natürlich darf er nicht vergessen, sie mit Futter rechtzeitig zu versehen, den Käfig rein zu erhalten und frische Luft und Sonne dem Thierchen zutommen zu lassen. Ohne beide

kann schon die Pflanze nicht gedeihen und das Thier erst recht nicht.

— Durch die nunmehr angeordnete Mehreinstellung von Rekruten, bedingt durch unterm 1. Oktober d. J. neu zu errichtende Artillerie-Truppentheile und durch im Herbst 1890 mehr als in früheren Jahren zur Entlassung gelangende Dispositions-Urlauber aller anderen Waffen wird voraussichtlich auch in unserem Bezirke der Bestand an Nacherjag-Rekruten stark angegriffen. Indem wir die Gelegenheit benützen, die betreffenden Rekruten hierauf aufmerksam zu machen, bemerken wir noch, daß von dieser Maßnahme der gesammte laufende Jahrgang und die Nacherjag-Rekruten aus dem Jahrgange 1869 betroffen werden.

Dresden, 23. August. Das „Dresdner Journal“ bezeichnet die Mittheilung einiger Blätter, die sächsische Regierung habe die Einfuhr von Rindvieh aus Böhmen gestattet und Böhmen für seuchenfrei erklärt, als unzutreffend. Das Vieheinfuhrverbot beruhe auf einem Bundesrathsbeschlusse. Die unter gewissen Bedingungen als besondere Vergünstigung gewährte Einfuhr des eigenen Bedarfs an Nutz- und Zugvieh in die an Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften sei nach der Verordnung vom 26. Juli 1884 im März vorigen Jahres anlässlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche in den Grenzbezirken Böhmens außer Geltung gesetzt, neuerdings aber nach dem Erlöschen der Seuchen wieder hergestellt worden.

— Das Vermögen der Stadt Dresden hat seit Ende des Jahres 1888 einen Zuwachs von 2,567,128 Mk. erfahren und betrug am Schlusse des abgelaufenen Jahres 51,014,266 Mk. An dieser Vermehrung sind zumeist das Stammvermögen, das Betriebsvermögen der Gasfabriken und das Wasserwerk theilhaftig. Das Stammvermögen ist um 1,717,877 Mk. auf 29,329,600 Mk. angewachsen, und zwar in der Hauptsache durch den Erwerb von Grundstücken, wie überhaupt der überwiegende größere Theil des Stammvermögens im Betrage von 28,790,129 Mk. durch den Grundbesitz gebildet wird. Dem Rest des Stammvermögens gehören die capitalisirten Gerechtigkeiten, Werthpapiere, Hypotheken, zinsbare und unzinbare Vorschüsse, das Materialinventar, die städtischen Sammlungen, die feinerne Wasserleitung v. s. w. an. An Passiven stehen demselben 987,907 Mk. gegenüber.

— Am 24. August vollendete sich ein Zeitraum von zwei Jahrzehnten, seit das sächsische Armecorps unter dem Befehle des Prinzen Georg auf dem Vormarsche nach Chalons sur Marne vor der geschichtlich denkwürdigen